



Ausbildungsvertrag
Ausbildung zum Beruf
der Yogalehrerin / des Yogalehrers
Mitglied im BDY

Ausbildungsvertrag zwischen:

Yoga Samiti Überlingen
Omkari Yvonne Modrow
Askaniaweg 6 88662 Überlingen

und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Tel: Mobil

PLZ, Ort

Tel Festnetz

Email Adresse (Druckschrift)

§ 1

Vertragsinhalt Ausbildung Zweck der in diesem Vertrag näher geregelten Ausbildung ist es, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine fachgerechte Ausbildung zum Beruf der / des Yogalehrerin / Yogalehrers erhält. Wir anerkennen die Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Deutschland e.V., die wir diesem Vertrag anhängen.

§ 2

Umfang und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate. Sie umfasst eine Mindestzahl von 500 Unterrichtsstunden. Sie beginnt im April 2017 und endet im März 2019.

§ 3

Prüfung und Zertifikat

Für die Zulassung zur Prüfung sind die Stundennachweise der zwei Jahre erforderlich, sowie drei Lehrproben und deren Ausarbeitung. Die Prüfung besteht aus einer praktischen Lehrstunde und einer schriftlichen Arbeit, die mindestens 10 DIN A4 Seiten, in zweifacher Ausfertigung umfasst. Das Thema wird gemeinsam mit der Schulleiterin besprochen und ausgesucht.

§ 4

Pflichten der Schule

Die Ausbildungsschule verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen für eine fachgerechte Ausbildung zu schaffen und das von Seiten der Schule Erforderliche zu unternehmen, damit der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine solche Ausbildung erhält.

Die Schule verpflichtet sich insbesondere, die erforderlichen Unterrichtseinheiten in der jeweils notwendigen Unterrichtsstundenzahl anzubieten und hierfür angemessene Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Omkari Yvonne Modrow ist Leiterin der Ausbildung.

Das Yogazentrum hält sich frei, Unterrichtsinhalte zeitlich zu verschieben.

Kann ein Ausbildungsabschnitt, infolge eines Umstandes, den die Schule zu vertreten hat, nicht abgehalten werden, wird dieser Abschnitt von der Schule zu einem späteren Zeitpunkt, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern möglichst frühzeitig bekannt gegeben wird, nachgeholt.

Das Yogazentrum hält sich frei, die Räumlichkeiten in einem Umkreis von 15 Km zu wechseln.

§ 5

Pflichten des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, in eigener Verantwortung an den Ausbildungsveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen, damit die Kontinuität der Ausbildung auch im Interesse der gesamten Ausbildungsgruppe gewahrt bleibt.

Kann ein Ausbildungswochenende während der Ausbildung innerhalb des Klassenverbands bei nachweislicher Verhinderung durch Gründe, die der Kursteilnehmer/ die Kursteilnehmerin nicht selbst zu verantworten hat, nicht besucht werden, besteht die Möglichkeit, das Versäumte in Seminaren mit vergleichbaren Inhalten nach Absprache mit der Ausbildungsleiterin, in einer anderen Ausbildungsklasse nachzuholen. Für das Nachholen verpasster Seminare fallen dem Kursteilnehmer/ der Kursteilnehmerin keine weiteren Kosten an.

§ 6

Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten belaufen sich inklusive der Prüfungsgebühr und den Unterrichtsunterlagen auf 4680.- € und sind in 24 monatlichen Raten zu € 195.- zum Ersten des Monats zu überweisen.

Bei Bezahlung des Gesamtbetrags zu Ausbildungsbeginn gewähren wir einen Nachlass von 5% somit reduzieren sich die Gesamtkosten auf € 4446.- Euro.

Nicht enthalten sind die Kosten für die ausbildungsbegleitende Literatur.

Eine Anzahlung in Höhe von 250.- € ist bei Abschluss des Ausbildungsvertrages zu entrichten.

§ 7

Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung ist an eine Mindestzahl von 8 TeilnehmerInnen gebunden. Kommt diese Zahl nicht zustande, ist Yoga Samiti Überlingen zum Aufschub oder Absage der Ausbildung berechtigt. Dies berechtigt keine der beiden Seiten zur Geltendmachung von Kosten und Ersatzansprüchen. Im Falle einer Absage, wird die Anzahlung zurück erstattet.

§ 8

Rücktritt

Das erste Ausbildungswochenende gilt als Probemodul. Die weitere Teilnahme an der Ausbildung kann von beiden Parteien ohne weitere Ansprüche innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Modul gekündigt werden.

Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor dem ersten Modul, werden Euro 100.- als Bearbeitungsgebühr, danach die volle Anmeldegebühr, einbehalten.

§ 9

Haftungsregelungen

Die Schule übernimmt für Schäden und Verlust an dem Eigentum des Teilnehmers / der Teilnehmerin während der Ausbildungszeit keine Haftung.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seinen / ihren Handlungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Moduls.

Die Schule geht davon aus, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin während der Ausbildungszeit von seiner physischen und psychischen Gesundheit her in der Lage ist, an einer solchen Ausbildung teilzunehmen.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist gehalten, in eigener Verantwortung, ggf. unter Hinzuziehung eines fachkundigen Arztes, zu entscheiden, ob die entsprechenden Voraussetzungen bei seiner/Ihrer Person vorliegen.

Datum/Ort: _____

Unterschrift:

Auszubildende/Auszubildender: _____

Unterschrift:

Omkari Yvonne Modrow _____

Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDY)

Die Wirkungen von Yoga auf den Menschen in seiner Ganzheit sind weitreichend und segensreich. Diese Wirkungen kommen vor allem durch regelmäßiges Üben und den persönlichen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zustande. Im Yoga sind neben dem Fachwissen auch Charakter, Lebenseinstellung und Persönlichkeit von Lehrpersonen entscheidend für die Qualität der Begegnung und der Zusammenarbeit im Unterricht.

Der jahrtausendealte Yoga gründet seit jeher auf ethischen Prinzipien. Aus diesen ethischen Prinzipien leiten sich für den Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. bestimmte berufsethische Richtlinien für Yogalehrende ab. Diese berufsethischen Richtlinien wurden im Interesse von Qualität, Transparenz und Vertrauensbildung durch die Mitglieder des BDY aufgestellt:

1. Als Yogalehrende sind wir uns der Verantwortung gegenüber den Lernenden bewusst. Nach bestem Wissen und Gewissen setzen wir unsere Kräfte dafür ein, ihre Gesundheit und Lebenskraft zu fördern. Darüber hinaus zeigen wir ihnen Wege zu innerer Stärke und Harmonie auf und bieten Möglichkeiten für ihre geistig-spirituelle Entwicklung.
2. Wir vermitteln bewährte gesundheitswirksame Methoden und Übungsweisen des Yoga in voller Anerkennung der geistigen und konfessionellen Freiheit des anderen Menschen. Als Yogalehrende erkennen wir den Wert aller Menschen an, unabhängig von Geschlecht, ethnischem Ursprung, politischer oder religiöser Überzeugung.
3. Wir respektieren die unterschiedlichen Yoga-Traditionen. Wir sind uns bewusst, dass die eigene Interpretation von Yoga nicht die einzig gültige ist.
4. Wir achten die Persönlichkeit und Freiheit der Lernenden. Aus diesem Verständnis heraus, enthalten wir uns jeglicher psychischer, körperlicher, sozialer und materieller Ausnutzung.
5. Wir behandeln die persönlichen Daten und Mitteilungen der Lernenden vertraulich.
6. Als Yogalehrende respektieren wir unsere Grenzen und Kompetenzen und unterrichten nur was wir selber studiert haben und praktizieren. Wir bilden uns regelmäßig im Yoga weiter, um die eigene persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
7. Wir bleiben uns der Grenzen unserer Möglichkeiten bewusst. Lernende, die aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung für uns erkennbar einer Heilbehandlung bedürfen, regen wir an, sich in fachkompetente Hände zu begeben.
8. Wir informieren die Lernenden über unseren Yoga-Unterricht. Wenn wir in Ergänzung o der Begleitung unseres Yoga-Unterrichts andere Methoden einsetzen, klären wir die Lernenden über Art und Umfang dieser Methoden auf.
9. Wir informieren vor Beginn des Unterrichts die Lernenden über Dauer, Kosten und die Teilnahmebedingungen.
10. Als Yogalehrenden ist uns die Notwendigkeit des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft und die Achtung von Natur und Umwelt bewusst. Wir richten daran das eigene Handeln aus und zeigen praktische Solidarität mit den Mitmenschen. Wir streben an, mit der Vielschichtigkeit der Gesellschaft und der Vielfalt von Kulturen selbstbewusst, offen und kritisch umzugehen und damit einen Beitrag zur demokratischen Gesellschaft zu leisten.

(Beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. März 2000 in Göttingen)